

# Die Pflicht zum Datenschutz- Audit

Der Datenschutzbeauftragte hat die gesetzliche Pflicht, regelmäßige Datenschutz-Audits durchzuführen, Art. 39 I lit. b DS-GVO. Diese Verpflichtung nehmen wir durch den Einsatz unseres Audit-Systems wahr.

Die Inhalte unseres Audit-Systems basieren auf den Regelungen der DS-GVO, dem sonstigen Unionsrecht und dem Recht der Mitgliedsstaaten. Das System deckt kritische Punkte und Gesetzesverstöße auf und automatisiert die Erstellung Ihrer personalisierten Datenschutz-Dokumentation.

## DAS AUDIT-SYSTEM: DATENSCHUTZTECHNIK FÜR DATENSCHUTZ- COMPLIANCE

Wir setzen auf Datenschutz durch Technikgestaltung. Unser mehrsprachiges Audit-System kann sowohl in internationalen Konzernen als auch in KMUs eingesetzt werden. Es ermöglicht das technische wie das rechtliche Audit und damit eine umfassende Compliance-Prüfung.

+ rechtskonform

+ sicher

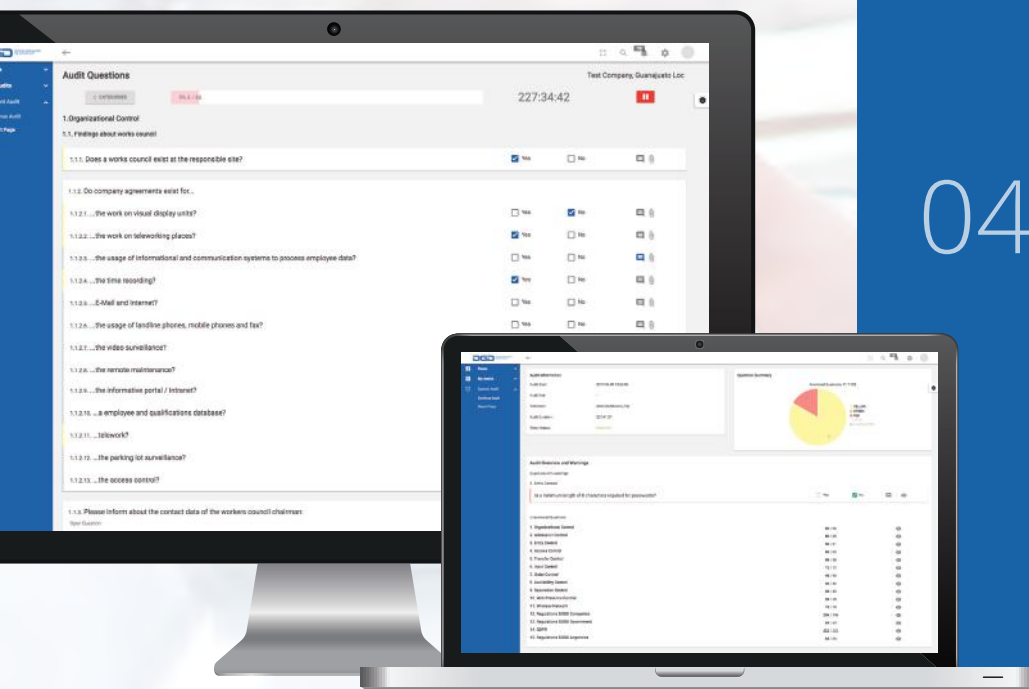
+ europaweit

**01 Terminvereinbarung**  
Die Audit-Termine für Ihre internationalen Standorte werden direkt im System zeitzoneübergreifend koordiniert.

**02 Auditierung**  
Ein Auditor stellt den jeweils zuständigen Personen entweder bei Ihnen vor Ort oder Online die Fragen, mittels der wir Ihren Compliance-Status ermitteln.

**03 Audit-Reporting**  
In einem detaillierten Audit-Report decken wir kritische Probleme auf und stellen der Geschäftsführung Lösungsmaßnahmen vor.

**04 Dokumentation**  
Ihre Datenschutz-Dokumentation wird über unser System individuell auf Ihre Bedürfnisse angepasst.



**FRAGEN SIE UNS NACH  
WEITEREN DETAILS**

Tel.: +49 (0) 8131-77987-0

Fax: +49 (0) 8131-77987-99

E-Mail: [info@dg-datenschutz.de](mailto:info@dg-datenschutz.de)